



Haftungsfreistellungserklärung

1. Teilnehmer*innen müssen diese Haftungsfreistellungserklärung vor Benutzung der Hindernissportanlage lesen. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass diese Regeln zur Kenntnis genommen wurden und Teilnehmer*innen mit ihnen einverstanden sind.
2. Bei Minderjährigen muss die Haftungsfreistellungserklärung von einem Erziehungsberechtigten gelesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer*innen besprochen werden, bevor diese die Hindernissportanlage nutzen dürfen. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass diese Haftungsfreistellungserklärung gelesen und verstanden wurden.
3. Die Benutzung der Hindernissportanlage ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es sich bei der Anlage um eine Trainingsstätte und erlebnispädagogische Anlage und nicht um eine reine Freizeiteinrichtung handelt.
4. Die Einhaltung der Haftungsfreistellungserklärung liegt ausschließlich in Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Die Hindernissportanlage und alle angegliederten Einrichtungen und Veranstaltungen, soweit nicht anders gekennzeichnet, sind für alle Besucher ab dem 6. Lebensjahr mit Begleitperson vor Ort, ab dem 16. Lebensjahr ohne Aufsicht geöffnet. Sofern diese nicht an einer Krankheit oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen der Hindernissportanlage eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die ein Ausschlusskriterium für die Begehung sind, können z.B. sein: frische Operationen, Epilepsie, Herzkrankheiten, Schwangerschaft o.ä. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, die Hindernissportanlage zu begehen.
5. Beim Training dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für die Teilnehmer*innen selbst oder für andere darstellen (Schmuck, mitgebrachte Gewichte, Verkleidungen mit scharfen Kanten u.ä.).
6. Vor der ersten Nutzung der Hindernissportanlage müssen alle Teilnehmer*innen an einer Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers/Trainers/Mitarbeiters sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Betreibers/Trainers/Mitarbeiters können die betreffenden Teilnehmer*innen von der Nutzung der Hindernissportanlage ausgeschlossen werden.



Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers/Mitarbeiters übernimmt die WiScho Sports GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises erfolgt in diesen Fällen grundsätzlich nicht.

7. Bei Verunreinigung der Anlage durch unsachgemäßen Gebrauch haftet der Verursachende für die Reinigung.
8. Vor der Nutzung eines Hindernisses ist die Anleitung zu lesen. Die Hindernisse sind ausschließlich in der dargestellten Art und Weise zu überwinden oder in einer von unseren Trainern freigegebenen Form. Sprünge von Hindernissen in nicht fallschutzversehene Bereiche sind zu unterlassen/verboten. Überklettern von nicht als solchen gekennzeichneten Hindernissen ist zu unterlassen.
9. Jedes Hindernis darf nur dann überwunden werden, wenn keine anderen Teilnehmer*innen behindert werden. Auch bei Rennen und Wettkämpfen darf nicht im Einzelhindernis überholt werden, wenn dabei der Bewegungsablauf oder die Sicherheit des anderen beeinträchtigt wird. Körperkontakt bei Hilfestellungen oder speziellen Übungen ist nur mit vorherigem Einverständnis beider Parteien erlaubt.
10. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Besuch der Hindernissportanlage auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich weiterhin das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
11. Eine Sortierung/Gruppierung der Hindernisse nach Schwierigkeitsstufen gibt es nicht. Sofern eine Einschätzung gemacht wurde, resultiert diese aus der Erfahrung von durchschnittlichen Hindernisparcoursläufer und ist mit der Haftpflichtversicherung abgestimmt. Diese Angaben können geändert werden. Das Überschreiten des Mindestalters ist keine Garantie für eine sichere oder erfolgreiche Bewältigung der Hindernisbahn. Individuelle Fähigkeiten müssen von Teilnehmer*innen selbst eingeschätzt werden. Wir empfehlen daher dringend, sich mit einem Trainer über die Möglichkeiten zu beraten. Es besteht kein Recht auf Rückvergütung des Eintrittspreises bei eigenem Unvermögen alle Hindernisse zu überwinden.
12. Die WiScho Sports GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die WiScho Sports GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.